



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 19.05.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Grasemann, Hans-Jürgen

Mitglieder

Fink, Horst	
Hager, Wilfried	
Malecha, Friedhelm	für Willi Endresz
Moritz, Frank	für Christian Schütte
Päper, Cornelia	
Quass, Jürgen	für Winfried Boldt
Sabelek, Egbert	
Thiel, Brigitte	für Ralf Thiel
Welp, Gerhard	
Wolter, Michael	für Jürgen Thiel

von der Verwaltung

Meier-Frankenfeld, Johannes
Müller, Matthias
Persian, Dietmar Bürgermeister
Reichenbach, Stefanie
Schröder, Andreas

Es fehlten:

Mitglieder

Boldt, Winfried
Endresz, Willi
Schütte, Christian
Thiel, Jürgen
Thiel, Ralf

von der Verwaltung

Rath, Georg

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Besonders wird die neue Mitarbeiterin im Fachbereich III, Frau Stefanie Reichenbach, begrüßt. Frau Reichenbach wird Frau Heymann in der Elternschaft vertreten und Aufgaben von Herrn Rath sowie aus der Bauverwaltung übernehmen. Frau Reichenbach stellte sich kurz den Mitgliedern vor.

Aufgrund der Beratung in der Ratssitzung am 11.06.2015 wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 3 „Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015 und Antrag FaB vom 09.05.2015: Bebauung Bolzplatz Wiehagen“ erweitert.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung **FB III/2739/2015**
- 3 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015 und Antrag der FaB vom 09.05.2015: Bebauung Bolzplatz Wiehagen
- 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 "Ruhmeshalle" **FB III/2748/2015**
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 "Kölner Straße" **FB III/2749/2015**
- 6 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 44A "Käfernberg" - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **FB III/2750/2015**
- 7 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg" **FB III/2751/2015**
- 8 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg" - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **FB III/2752/2015**
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung **FB III/2740/2015**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen vor.

zu 2 Bericht der Verwaltung Vorlage: FB III/2739/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen vor.

zu 3 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015 und Antrag der FaB vom 09.05.2015: Bebauung Bolzplatz Wiehagen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtet Herr Bürgermeister Persian, von Eingaben aus der Bevölkerung rund um den Bolzplatz, die mit einer Umnutzung nicht einverstanden sind. Sie verweisen darauf, dass dieser Platz als Mehrzweckplatz genutzt und gebraucht werde.

Seitens der FDP-Fraktion erläutert Herr Welp den FDP-Antrag vom 21.04.2015. Der schriftliche Antrag lag als Tischvorlage vor. Herr Welp verdeutlicht, dass in dem Antrag ausdrücklich stehe, die Verwaltung soll prüfen, ob sich der Platz überhaupt für eine Wohnbebauung eigne und mehr nicht. Kurz geht Herr Welp auch auf den Antrag der FaB vom 09.05.2015 ein und verdeutlicht, dass sicherlich auch über diesen Antrag nachgedacht werden kann. Die Verwaltung soll auch dieses prüfen.

Sodann erläutert Frau Brigitte Thiel den Antrag der FaB vom 09.05.2015, der gleichfalls als Tischvorlage vorlag. Frau Thiel weist darauf hin, dass die Feuerwache in 5 Jahren in ein neues Domizil umziehen müsse. Eine stadtnahe Wache sei dabei eine wichtige Voraussetzung für den Standort. Dieser Standort sollte dann auch preiswerte Wohnungen für die Feuerwehrleute mit anbieten können. Das solle die Verwaltung bitte prüfen.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass der Antrag der FDP nach weiteren Wohnbauflächen nachvollziehbar sei, aber nicht auf dem Bolzplatz. Diese Freifläche ist unverzichtbar für den Siedlungsschwerpunkt Wiehagen. Daher ist er wichtig und freizuhalten.

Seitens der UWG sieht Herr Wolter keinen Handlungsbedarf für die Verwaltung und lehnt eine Prüfung ab.

Für die Fraktion B90/Grüne erläutert Herr Sabelek, dass der Bolzplatz als Freifläche erhalten bleiben muss, aber nicht im jetzigen Zustand. Er verweist auch auf die umliegende verdichtete Wohnbebauung. Der Antrag der FaB zu einem neuen Standort für die Feuerwehr ist richtig, aber noch viel zu früh. Er empfiehlt, auf dem Bolzplatz neuen Boden aufzutragen und mit Rasen einzusähen.

Seitens der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Fläche auch für Asylantenwohnheime freizuhalten ist.

Die Verwaltung erläutert, dass die Fläche des Bolzplatzes im Flächennutzungsplan der Stadt Hückeswagen als Grünfläche dargestellt ist. Daher ist für die Nutzung als Wohnbebauung der Flächennutzungsplan zu ändern und im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu kann in der Herbstsitzung vorgetragen werden.

Die Mitglieder sprechen sich überwiegend gegen einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurden zwei Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge der FDP und FaB zu prüfen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit 2 Ja- und 9 Neinstimmen ab.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der FDP-Fraktion (Errichtung einer Wohnbaufläche auf dem Bolzplatz) zu prüfen

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 5 Ja- und 6 Neinstimmen ab.

zu 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 "Ruhmeshalle"

Vorlage: FB III/2748/2015

Seitens der FDP-Fraktion kommt der Einwand, dass für ein solch kleines Bebauungsplanänderungsverfahren ein verhältnismäßig großer Aufwand betrieben wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hückeswagen nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes 62 „Ruhmeshalle“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst die Beschlüsse einstimmig.

**zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70
"Kölner Straße"
Vorlage: FB III/2749/2015**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich das Ausschussmitglied Wilfried Hager für befangen.

Hinsichtlich der erneuten Untersuchung nach Kampfmitteln berichtet die Verwaltung auf Anfrage der CDU-Fraktion, dass neuere Ergebnisse von der Luftbildstelle vorliegen, die eine erneute Begehung und Untersuchung des Geländes erforderten. Ferner wird auf Anfrage darauf hingewiesen, dass die Firsthöhe für Neubauten 10,00 m beträgt. Die in der Begründung genannten 10,50 m werden zur Beschlussfassung durch den Rat korrigiert.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hückeswagen nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- C.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- D.) Es wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes 70 „Kölner Straße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst die Beschlüsse einstimmig.

**zu 6 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 44A "Käfernberg" - Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: FB III/2750/2015**

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Änderung des Bebauungsplanes, um dem Verein mehr Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. Herr Bürgermeister Persian erläutert die Vereinstätigkeiten der Seglervereinigung-Wuppertal e.V., die auch den Hückeswagener Schulen zu Gute kommt. Die Verwaltung macht deutlich, dass der Verein bereits seit Jahren versucht, Erweiterungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel für die sanitären Anlagen, genehmigt zu bekommen. Auf Anfrage aus der CDU-Fraktion erläutert die Verwaltung, dass die Stufe 1 der Artenschutzprüfung (Vorprüfung) in diesem Falle abschließend ist und keine weitere Prüfung erforderlich ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt ermächtigt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst den Beschluss einstimmig.

zu 7 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg"

Vorlage: FB III/2751/2015

Seitens der SPD-Fraktion wird die Maßnahme begrüßt, es wird aber auf die enge Zuwegung zu den Bauplätzen und auf eine Unterbindung eines Schleichweges zur K 5 über Sohl hingewiesen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Zuwegung über den geplanten Richard-Leyhausen-Weg eine Breite von 4,50 m hat. Ausweislich der Bauakten beträgt der Abstand zwischen den Gebäuden knapp 6,00 m.

Es handelt sich bei der Straße um eine sogenannte „Anliegerstraße“ ohne Durchgangsverkehr, deswegen ist am Ende des Richard-Leyhausen-Weges vorerst ein Wendekreis vorgesehen. Somit ist auch der Schleichverkehr über Hambüchen zur K 5 unterbunden.

Ferner berichtet die Verwaltung, dass am 26.05.2015 ein Termin mit den Anliegern, der Verwaltung und dem Ingenieurbüro stattfindet.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass auf den Kleinkinderspielplatz nicht verzichtet wird, obwohl in kurzer Entfernung an der Pfarrer-Giesen-Straße ein weiterer Spielplatz vorhanden ist. Zur Größe des Kleinkinderspielplatzes teilt die Verwaltung mit, dass dieser 180,00 qm groß wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hückeswagen den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39A „Hambüchener Weg“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst den Beschluss einstimmig.

zu 8 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39A "Hambüchener Weg" - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorlage: FB III/2752/2015

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt ermächtigt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behör-

denbeteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst den Beschluss einstimmig.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Ökokonto

Auf Anfrage der FDP-Fraktion zum Ökokonto erläutert die Verwaltung, dass zurzeit auf dem Konto ein Plus von rund 160.000 Punkten vorhanden ist, das sich aus der seit 2004 kontinuierlichen Umsetzung von naturrechtlichen Aufwertungsmaßnahmen ergibt. Auch durch Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Weierbachblick ist ein erheblicher Zuwachs geschaffen worden. Herr Rath konnte mit den Mitteln über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW erhebliche Aufforstungen durchführen.

2. Gülleunfall

Seitens der Fraktion B90/Grüne erkundigt sich Herr Sabelek, ob auch in Hückeswagen ein Unfall wie im Märkischen Kreis geschehen könnte und ob hier Kontrollmaßnahmen ergriffen worden sind. Die Verwaltung berichtet, dass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, aber beim Kreis nachgefragt werden wird.

Die Nachfrage bei der Bauaufsicht ergab nachfolgenden Sachstand:

Zurzeit erfolgt in Absprache mit der Amtsleitung eine Abnahme der Güllebehälter nur noch mit einer Fachbauleiterbescheinigung der Herstellerfirmen. Weitere Prüfverfahren werden zurzeit mit den beteiligten Behörden erarbeitet.

3. LKW Navigationsgeräte

Die Verwaltung berichtet von einer Veranstaltung am 25.03.2015 über die Problematik mit herkömmlichen Navigationsgeräten für LKWs, die diese häufig aufgrund der kürzeren Strecke durch Wohngebiete oder für LKWs schlecht geeignete Straßen führen. Im Ruhrgebiet läuft eine Betaphase mit stadtverträglichen LKW-Routen. Die Stadt kann sich diesem Navigationssystem anschließen und soll Vorrangrouten für LKWs melden, die auch von der Politik mitgetragen werden sollen. Diese Routen sind mit den Behörden und Straßenbaulasträgern abzustimmen. Zusätzlich wird die Verwaltung die Restriktionen im Straßennetz über ein Online-Portal an den Projektbetreiber melden. Die Routen sollen bis Ende 2016 festgelegt sein und werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind unter www.mobil-im-rheinland.de zu finden.

In diesem Zusammenhang kommt aus der CDU-Fraktion der Vorschlag, im Gewerbegebiet Kobeshofen die untere Ausfahrt für LKWs zu sperren, da es

hier immer wieder zu Staus und Verkehrsbehinderungen komme.
Bürgermeister Persian schlug vor, die Gewerbetriebe anzuschreiben und auf diesen Missstand hinzuweisen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: FB III/2740/2015

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Mitteilungen und Anfragen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.05.2015

Hans-Jürgen Grasemann

Johannes Meier-Frankenfeld
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.

Wiehagener Str. 70,42499 Hückeswagen

02192/932000

An den Bürgermeister
der Schloss-Stadt Hückeswagen

Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

09.05.2015

Ratssitzung am 11.05.2015 zu Top 7

**Hier: Brandschutzbedarfsplanung/weitergehender Antrag der FaB-Fraktion
(Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 /Wohnbebauung auf der Fläche des
Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße)**

**Die FaB-Fraktion beantragt, den TOP 7 der Tagesordnung aus folgendem Grund abzusetzen
und in eine andere, umfänglichere Betrachtung der „Bauflächen“ zu überführen:**

Im derzeitigen Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplanung AK BSP wurde die Überlegung angesprochen, dass bei einem „Neubau des Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Stadt“ auch die Standortfrage eine Rolle spielen soll. Da diese Frage noch nicht geklärt ist und seitens der FaB dem Bürgermeister sehr kurzfristig signalisiert wurde, u.a. auch diese hier angesprochenen kommunalen Flächen in diese Überlegungen mit einfließen zu lassen, wäre eine Festlegung zur reinen Wohnbebauung aus unserer Sicht derzeit nicht angebracht!

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hängt die Schnelligkeit des Ausrückens einer Freiwilligen Feuerwehr von vielen Faktoren ab, eine davon ist z.B. wie nahe zum Feuerwehrgerätehaus kann bezahlbarer Wohnraum für aktive, voll einsatzfähige Feuerwehrleute gestellt werden? Hierzu sind aus unserer Sicht insbesondere bei einer Standortfrage entsprechende Überlegungen notwendig.

Zusätzlich zu diesem Aspekt kommen noch viele Punkte zur Arbeitssicherheit bei einem Alarm hinzu; hierzu gibt es entsprechende Empfehlungen der Unfallkasse NRW:

Auszug Unfallkasse NRW: Gefährdungsbeurteilung

„Sind PKW-Zufahrten und Feuerwehr-Ausfahrten kreuzungsfrei? Ist der Fahrweg der Feuerwehr-Fahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird? Ist die Ausfahrt auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße; unübersichtliche Ausfahrt)? Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen? Ist die Zahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus abgestellten Einsatzfahrzeuge? Gibt es auf Grund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung? Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet? Ist der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus – mindestens gleich der Stellplatzlänge? – für 12 t Achslast befestigt? – mit einem Gefälle zu einer Ablaufrinne oder -öffnung versehen? – frei von Gefahrenstellen? Ist ein Übungshof vorhanden? Ist der Übungshof befestigt, wie der Stauraum? Hat der Übungshof – eine Mindestgröße von 25 m x 10 m? – einen Über- und einen Unterflurhydranten? Werden alle Außenanlagen, die begangen, befahren werden, im Winter schnee- und eisfrei gehalten? von wem?“

Seitens der FaB werden zu diesem Thema „Standort für die Freiwillige Feuerwehr“ weitergehende Informationen dem AK BSP zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aussage kann aber bereits heute getroffen werden: Die räumliche Analyse (Seitens der FaB auf der Basis open route UNI Heidelberg) zu möglichen Alternativstandorten für eine zukünftige Optimierung im Bereich Brandschutz führen zu einem positiven Ergebnis. Die notwendigen Flächen sind nach heutigem Standard zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses dort vorhanden.

Kosten-Analyse, Flächentausch oder Verkauf etc. im Bereich Bachstr. oder anderer Flächen sind entsprechend zu erarbeiten.

Es lassen sich seitens der Politik am genannten Standort Synergien, auch im Bereich „Spielflächen für Kinder“ sicherlich einbeziehen.

Antragsentwurf:

Wir beantragen folgenden **Beschluss zu fassen:**

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den weitergehenden Antrag der FaB-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Flächen des Bolzplatzes an der Ewald – Gnau Straße mittelfristig der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen unter Einbeziehung der Herstellung von Wohnraum als Standort zugeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralf Thiel
(Fraktionsvorsitzender)



**FDP Fraktion
Hückeswagen**

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
21.04.2015

Herrn Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratsitzung am 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche des Bolzplatzes an der Ewald-Gnau-Straße kurzfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden kann.

Begründung:

Der Bolzplatz wird schon seit langem nicht mehr zum Spielen genutzt, da die Beschaffenheit des Platzes nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt, dieser Platz seit Jahren von der Stadt Hückeswagen nicht mehr unterhalten wird und in unmittelbarer Nähe es einen Bolzplatz mit Kunstrasen gibt. Aufgrund der Haushaltsmisere wird sich am Zustand des alten Bolzplatzes auf Jahre nichts ändern.

Da in der Stadt Hückeswagen Bauplätze für den Wohnungsbau fehlen, bietet sich diese Fläche an, da sie städtebaulich integriert ist, Grundschule und Kindergarten sind genauso wie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)
Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19

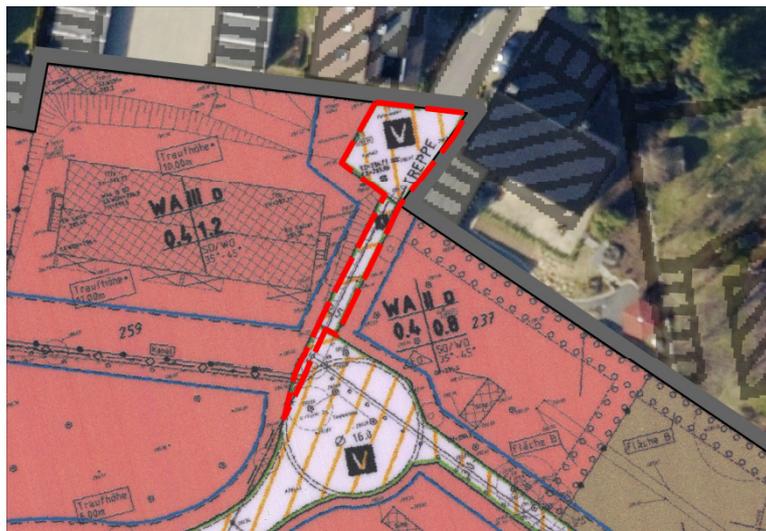
www.fdp-hueckeswagen.de
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 Konto 34109066

TOP 3
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 62
„Ruhmeshalle“

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt
19.05.2015

Bestehender Bebauungsplan



Stand des Verfahrens



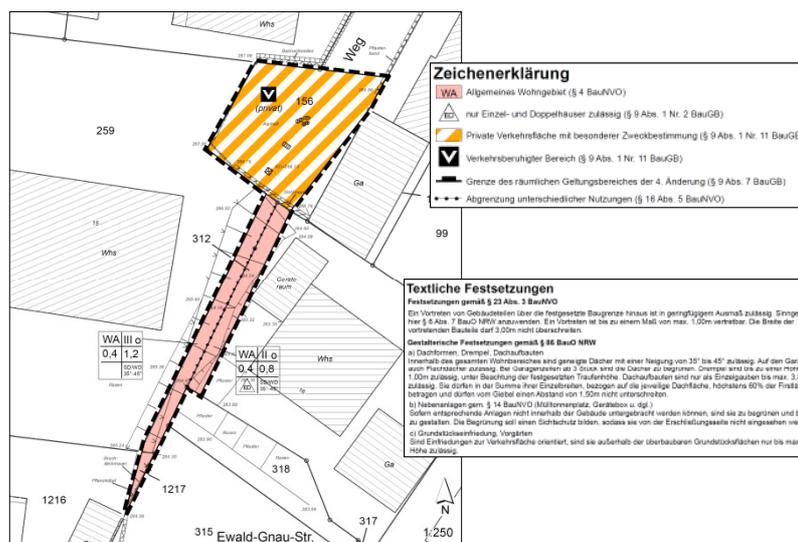
Aufstellungsbeschluss: 25.11.2014

Auslegungsbeschluss: 04.11.2014
(vorbehaltlich d. Aufstellungsbeschlusses)

Öffentliche Auslegung und Beteiligung
Behörden: 09.01. - 09.02.2015

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Entwurf der 4. Änderung



Abwägung



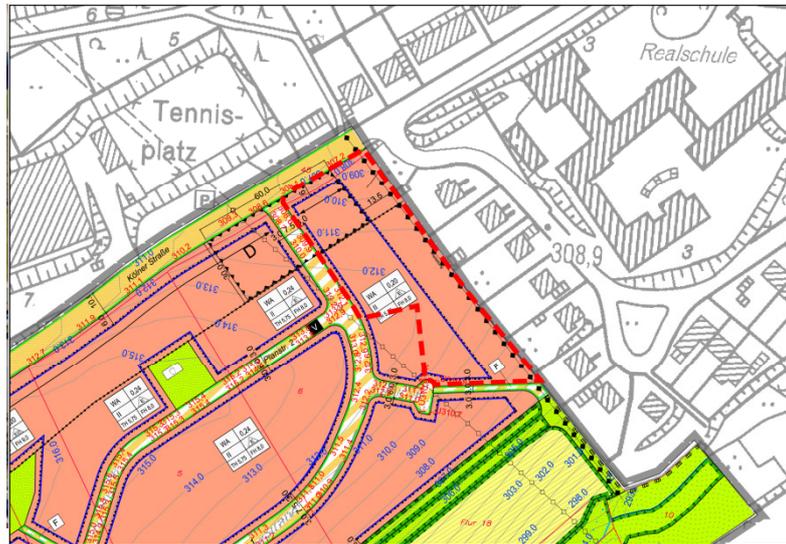
ID Nr.	Behörde, ToB	Datum	Stellungnahme Behörde, ToB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfurth REW Wipperfurth	16.01.2015	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens der BEW keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im Wendehammer, Teil des Flurstücks 156, Leitung zur Versorgung der Gebäude 15 und 17 befinden.	Da die Festsetzung als Verkehrsfläche beibehalten wird, ergeben sich auch keine planerischen Auswirkungen für die bestehenden Leitungen.	Keine Abwägung erforderlich
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionaleentwicklung, Gummersbach	02.02.2015	Zu der im aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Ruhmeshalle" wird seitens des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen: <u>aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u> Sollten Änderungen bezüglich der Niederschlagsentwässerung notwendig sein, ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können, oder gegebenenfalls angepasst werden müssen. Sollte eine Neuplanung notwendig sein, ist diese rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben von hier aus keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Abwasserleitungen können das Abwasser von Nebengebäuden im Rahmen der festgesetzten Maße aufnehmen.	Keine Abwägung erforderlich

Abwägung



ID Nr.	Behörde, ToB	Datum	Stellungnahme Behörde, ToB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
24	Bezirksregierung Düsseldorf	14.01.2015	Nach Auskunft der Bezirksregierung liefern Luftbilder keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Geltungsbereich. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbeförde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., wir eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Die Sicherheitshinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	Keine Abwägung erforderlich

Bestehender Bebauungsplan (Ausschnitt)



3

Stand des Verfahrens



Aufstellungsbeschluss: 25.11.2014

Auslegungsbeschluss: 29.01.2015

Öffentliche Auslegung und Beteiligung
Behörden: 18.02. – 18.03.2015

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Abwägung



24 Bezirksregierung Düsseldorf	19.02.2015	Nach Auskunft der Bezirksregierung liefern Luftbilder und andere historische Unterlagen Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel. Es wird die Überprüfung der Militäreinrichtung (Schützenloch) empfohlen.	Aufgrund des konkreten Verdachtes wurde im Auftrag der HEG eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt, bei der keine konkreten Hinweise auf Kampfmittel festgestellt wurden.	
	11.03.2015	Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse: Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörden, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.	Die Information zum Verhalten bei Kampfmittelfund während der Bauarbeiten wird als Hinweis in die 1. Änderung aufgenommen.	Keine Abwägung erforderlich

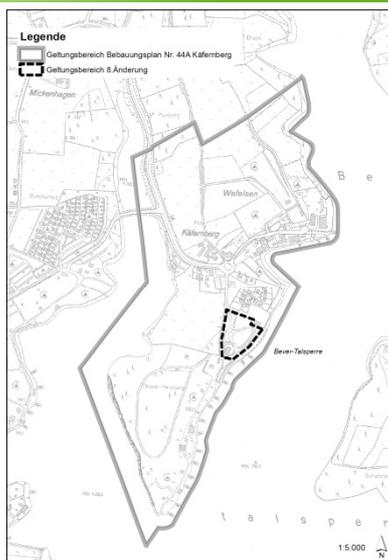


TOP 5

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 44A „Käfernberg“

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt
19.05.2015

Geltungsbereich Bebauungsplan 44A „Käfernberg“



Bestandssituation



3

Vorentwurf 8. Änderung



4

Stand des Verfahrens



1. Aufstellungsbeschluss: 29.01.2015
2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
3. Auslegungsbeschluss
4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Behörden
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss



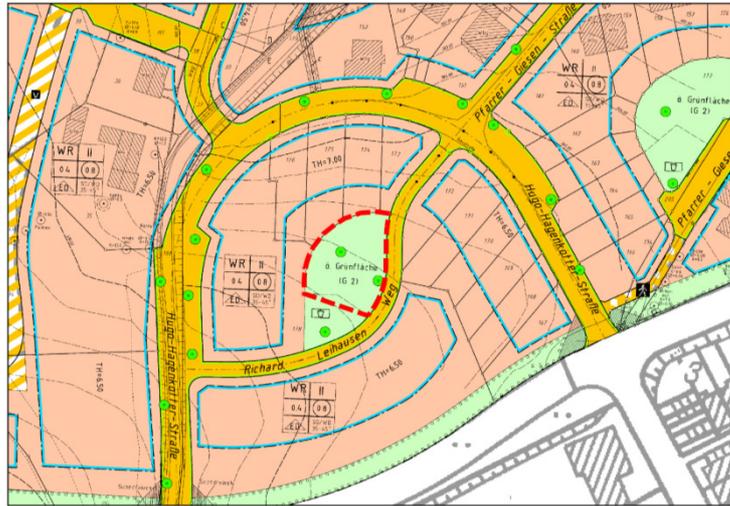
TOP 6 und 7
 Aufstellungsbeschluss und
 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39A
 „Hambüchener Weg“

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
 Wirtschaftsförderung und Umwelt
 19.05.2015

Geltungsbereich Bebauungsplan
 39A „Hambüchener Weg“

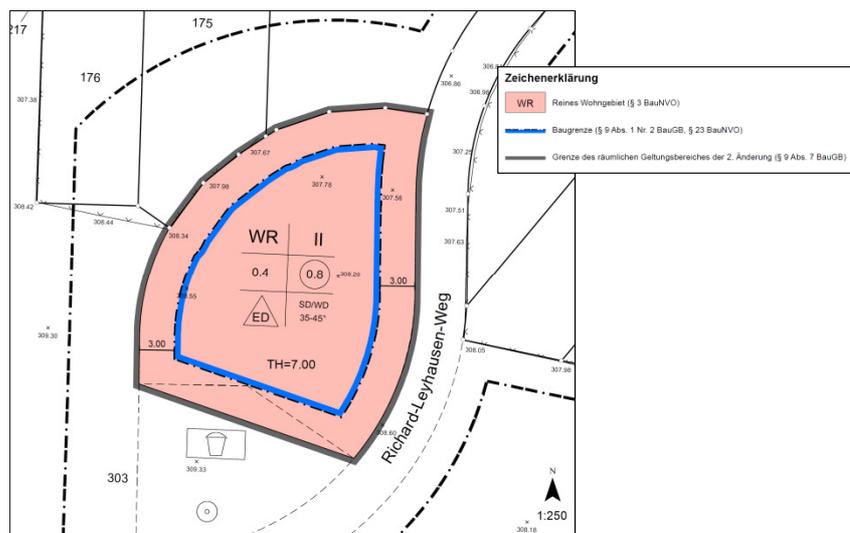


Aktuelles Planungsrecht



3

Vorentwurf 2. Änderung



4

STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW IN DER METROPOLE RUHR



Was kommt auf die Kommunen zu ?



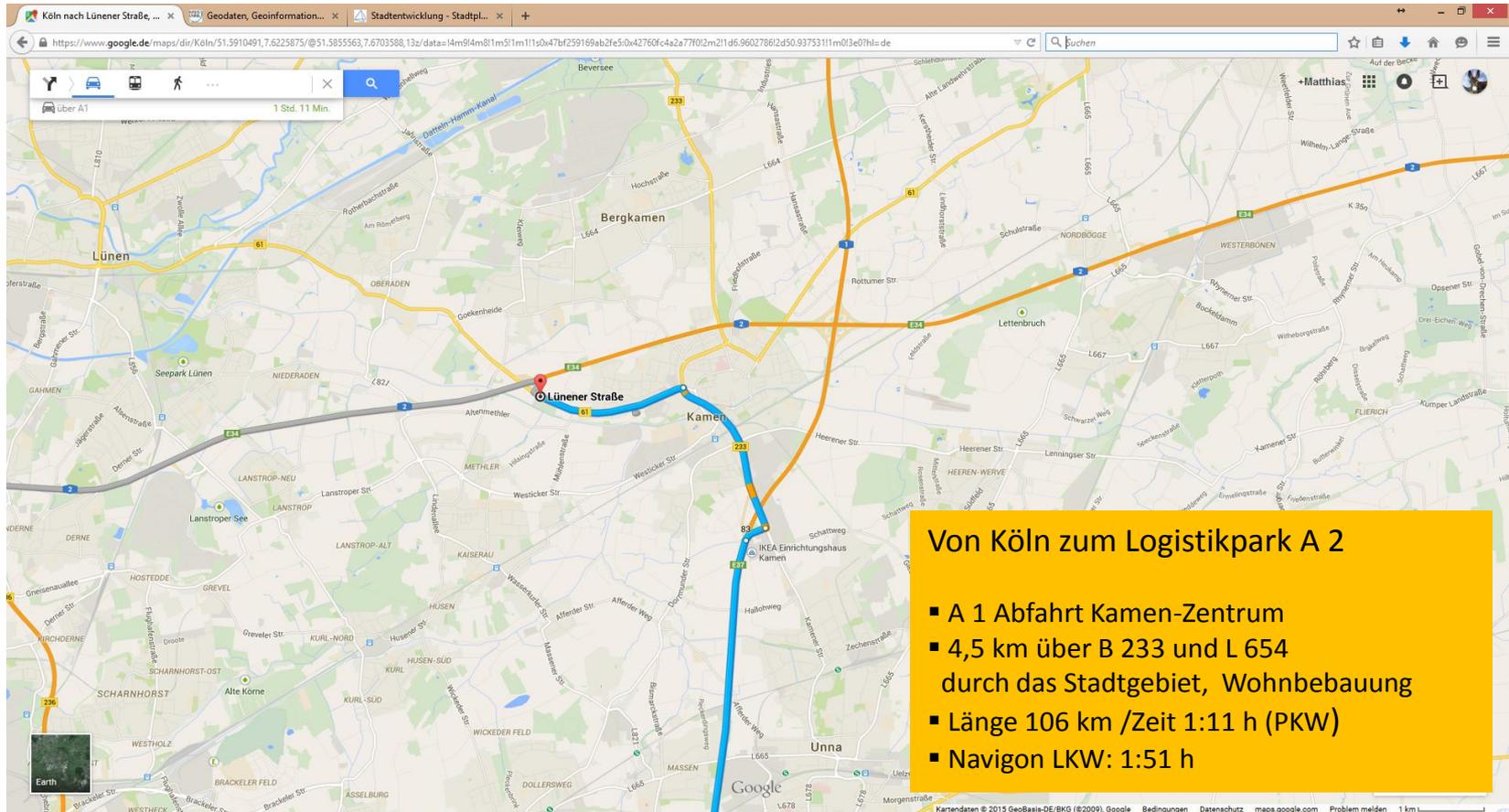
Matthias Breuer, Stadtplaner
Stadt Kamen
Fachbereich Planung, Bauen und Umwelt

STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

Was kommt auf die Kommunen zu?



Typisches Navigationsergebnis

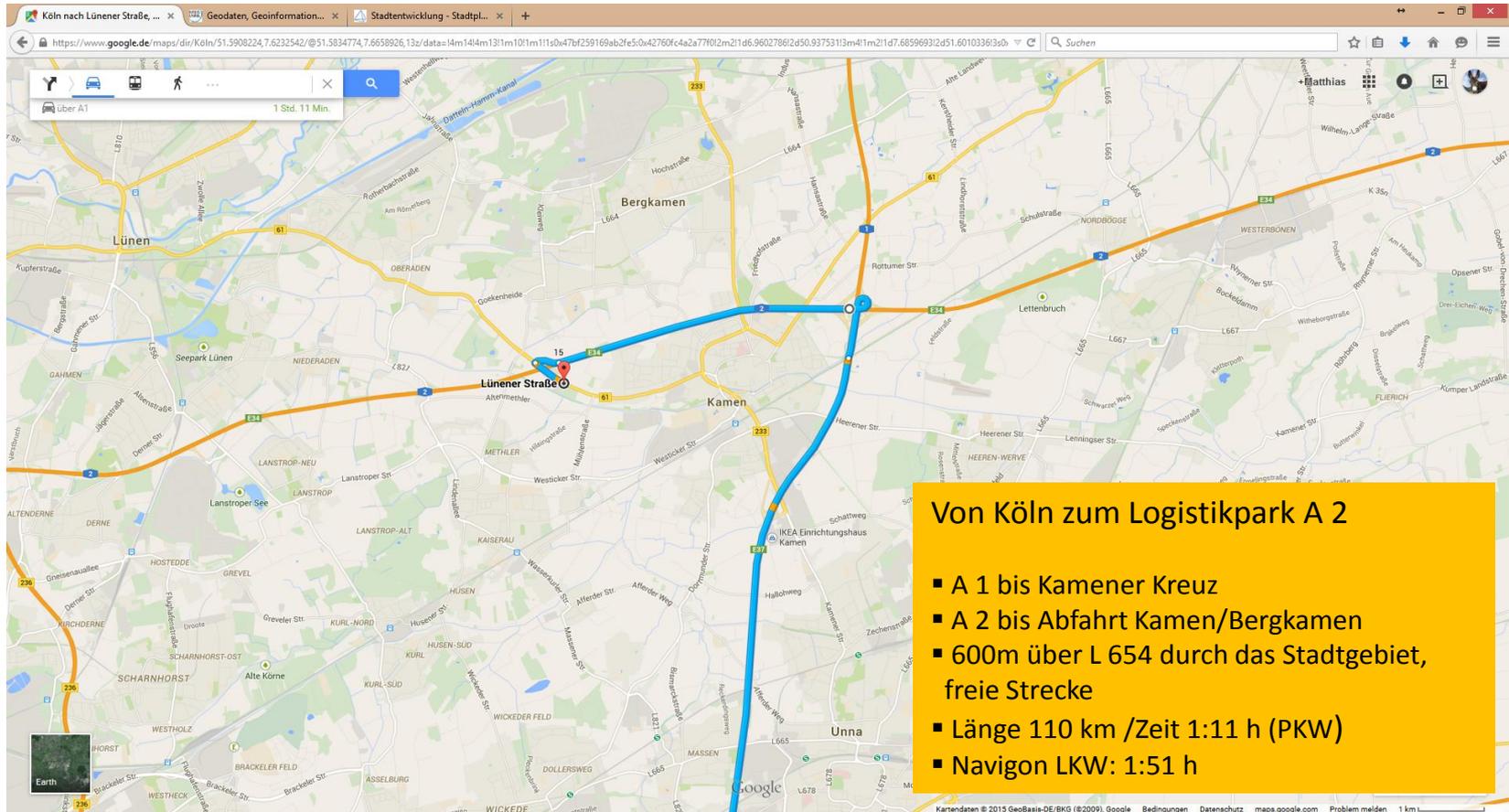


STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

Was kommt auf die Kommunen zu?



Gewünschtes Navigationsergebnis



STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

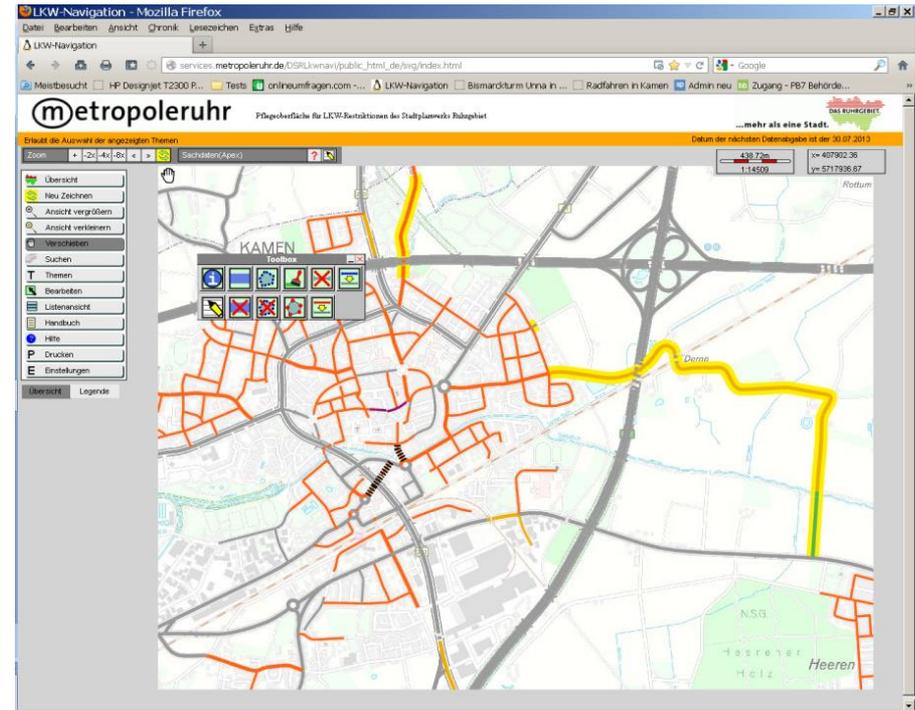
Was kommt auf die Kommunen zu?



Erfassung der Restriktionen

Restriktionsarten:

- | | | |
|--|--------|-------------------------------------|
| | Vz 253 | Verbot für LKW |
| | Vz 261 | Verbot für Gefahrguttransporte |
| | Vz 262 | MaxGesGewicht |
| | Vz 263 | MaxAchslast |
| | Vz 264 | MaxBreite |
| | Vz 265 | MaxHoehe |
| | Vz 266 | MaxLänge |
| | Vz 269 | Verbot für Wassergefährdende Stoffe |
| | Vz 274 | zulässige Höchstgeschwindigkeit |



- die Restriktionen im Straßennetz der Stadt Kamen wurden mit dem Online Erfassungs-Tool des RVR erfasst

STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

Was kommt auf die Kommunen zu?



Erfassung der Restriktionen

metropoleruhr
Pflanzeverfläche für LKW-Einschränkungen des Stadtplanwerks Ruhrgebiet

Der Kartenausschnitt kann bei gedrückter Maustaste frei verschoben werden. Datum der nächsten Datenabgabe ist der 30.07.2013

Thematik

- Straßen und Brücken
 - Abschnitte n. Geschwindigkeit
 - Abschnitte n. Fenstaupläkette
 - Brücken
 - Abschnitte unter Brücken
- Vorrang und Restriktionen
 - LKW-Vorrangrouten
 - Baubedingte Einschränkungen
 - Fahrverbote
- Zonen
 - Tempozonen
 - Umweltzonen
- Papierkorb
- Stadtplanwerk
 - Basisdaten Stadtplanwerk
- Übersichtsgemetrien
 - RVR Übersichtsgemetrien
- Karten-Hintergrund
 - SPW Vollfarbig
 - SPW Light
 - SPW Grau
 - Luftbild RVR
 - Luftbild NRW
 - Topogr. Karten NRW
 - Topogr. Karten NRW Grau
 - DGKS NRW (ab 1:5000)
 - OpenStreetMap

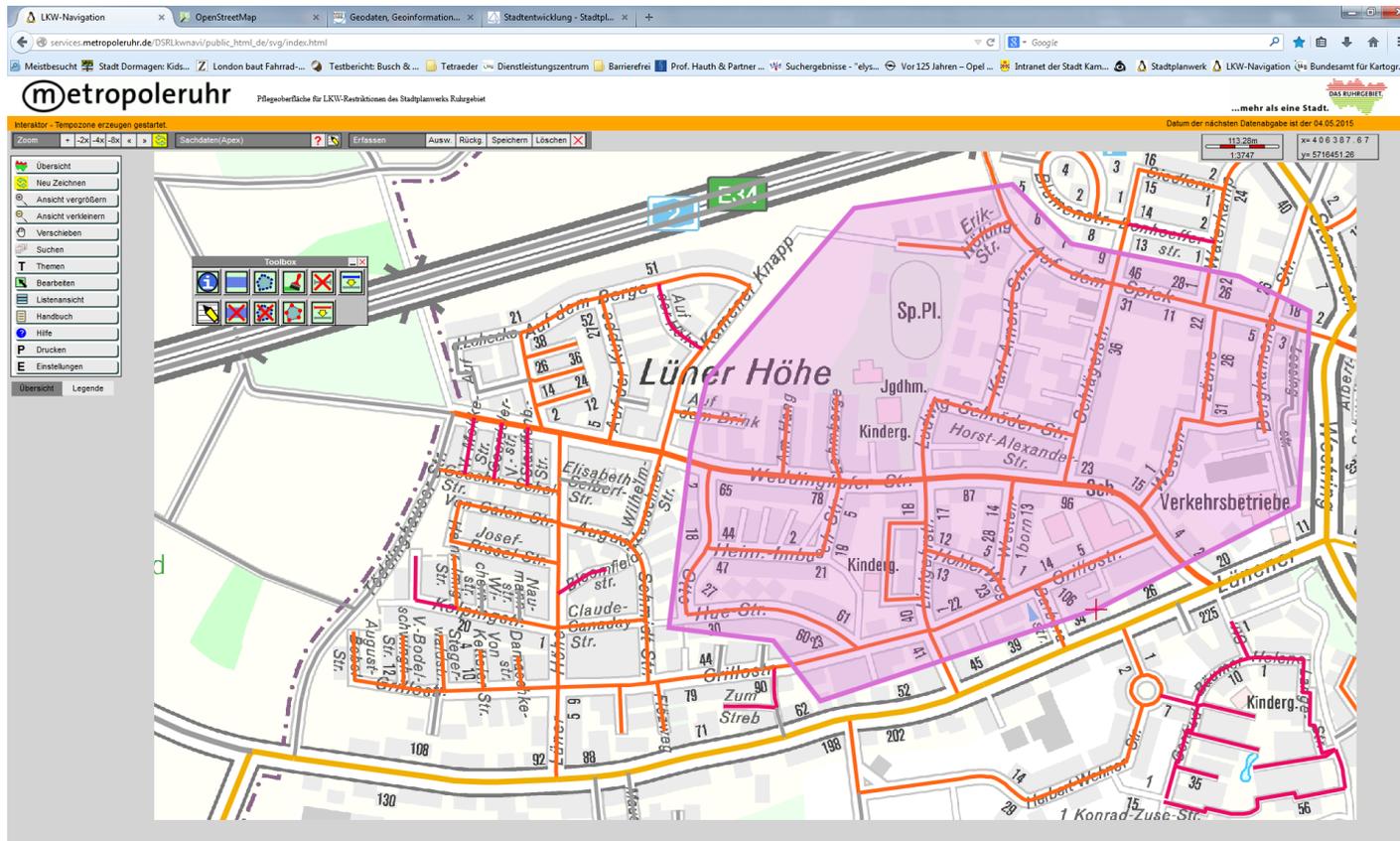
STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

Was kommt auf die Kommunen zu?



Erfassung der zul. Höchstgeschwindigkeiten/Geschwindigkeitszonen

Alternativ können im Online-Erfassungstool des RVR ganze Zonen komfortabel erfasst werden



STADTVERTÄGLICHE NAVIGATION VON LKW

Was kommt auf die Kommunen zu?



<http://lkw-navigation.metropolerohr.de/>

Dipl.-Ing. Matthias Breuer

Stadt Kamen

Fachbereich Planung, Bauen und Umwelt

Rathausplatz 1

59174 Kamen

☎: 02307/148-2630

✉: matthias.breuer@stadt-kamen.de

🌐: www.stadtplanung-kamen.de